Erneute Bekanntmachung einer öffentlichen Planauslegung

Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

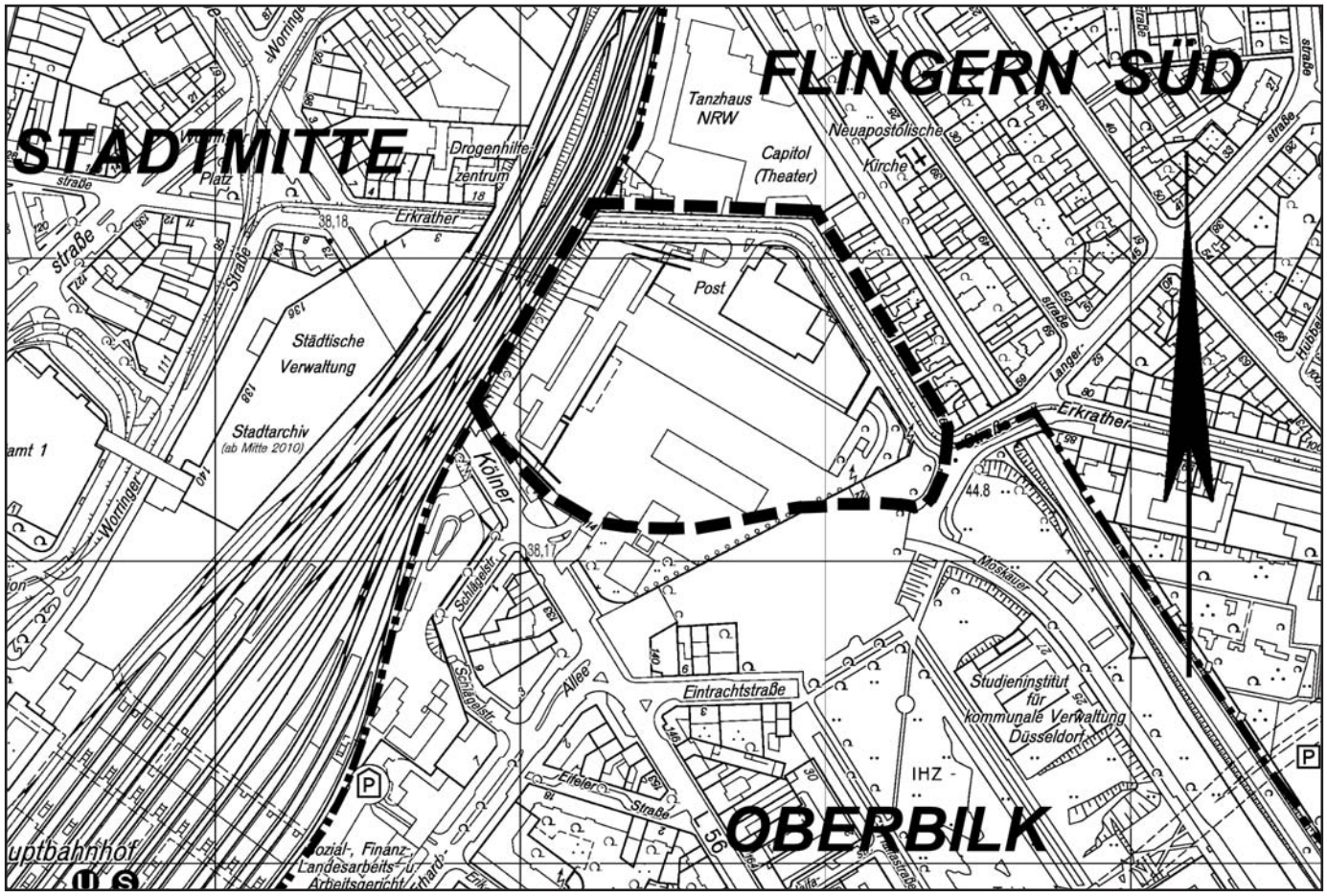

(Stadtbezirk 3)

In seiner Sitzung am 03.05.2017 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 160 - Kölner Straße / Moskauer Straße - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) zugestimmt.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 160 (Entwurf) - Kölner Straße / Moskauer Straße -

Gebiet zwischen der Gleistrasse der Deutschen Bahn AG, der Erkrather Straße, der Moskauer Straße und der Kölner Straße

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 245 c BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) und erneut geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Anpassung des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017 (BGBl I S. 1298) in der Zeit vom **18.07.2017** bis einschl. **18.08.2017** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zu städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen / Landschaft
- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im Plangebiet und dessen Umfeld
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima
- Informationen zu Luftschadstoffen durch Stra-

ßen- und Schienenverkehr und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
– Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
– Informationen zur Energienutzung im Plangebiet
– Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
– Informationen zu Denkmälern
– Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

– Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 03/018 - Kölner Straße/Moskauer Straße - Living Central - in Düsseldorf, Juni 2017
– Manfred Henf, Büro für Ökologie, Kartierung und Flächenbewertung: Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung „Quartier M, Düsseldorf, Mai 2013
– Peutz Consult: Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 03/018 - Kölner Straße/Moskauer Straße - Living Central - in Düsseldorf, Juni 2017
– Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzzonen), Luftqualität und Klima
– Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zum Thema Abwasserbeseitigung
– Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Spielflächenversorgung, Artenschutz, Grünplanung, Nullvariante und Monitoring
– Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zu den Themen Stadtklima, Schienenlärm, menschliche Gesundheit, Nullvariante und Monitoring
– Stellungnahmen des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuung
– Stellungnahmen der Bezirksregierung zu den Themen Luftverkehr, Denkmalangelegenheiten, Landschafts- und Naturschutz und Luft (Luftreinhalteplanung)

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 3 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Flächennutzungsplanänderung eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf´m Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 30.06.2017
61/12-FNP 160

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin

Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH

Die Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH hat am 14.06.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verwaltung der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH, Kettwiger Straße 50, 40233 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts jeweils zum 31.12. 2016 der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG beauftragte Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH, vertreten durch die Wirtschaftsprüfer Herrn Eichler und Herrn Schürmann, hat am 29.05.2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Düsseldorf, den 14.06.2017

Roland Kettler
Geschäftsführer

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Jugendamt am 23.10.1985 ausgestellte Dienstausweis mit der Nr. 413 von Frau Christiane Gabriel ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis Nr. 323 von Frau Heike Majcen ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Thomas Geisel

Öffentliche Sitzungen

Anregungs- und Beschwerdeausschuss
Mittwoch, 12. Juli, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. OG
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Ratssitzung
Donnerstag, 13. Juli, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Plenarsaal
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609